

# SATZUNG

## **zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde E D E N K O B E N vom 08. April 2016**

Der Verbandsgemeinderat Edenkoben hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, des § 8 Absatz 3, §§ 33 und 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) vom 2. November 1981 sowie des § 2 Absatz 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995, in den jeweils gültigen Fassungen, folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Edenkoben vom 08. Dezember 2006 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel I

Die Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr 08. Dezember 2006 wird geändert bzw. ergänzt:

#### **1. Abschnitt I. Personalaufwand Ziffer 1 wird wie folgt geändert:**

„1. Für die Personalkosten je Stunde Einsatzdauer eines Feuerwehrangehörigen ist gemäß der vom 28.01.2016 durchgeführten Kalkulation, ein Betrag i. H. v. 10,14 EUR zu berechnen. In diesem Satz sind unter anderem Sachkostenanteile für die Dienst-, Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände des Feuerwehrpersonals enthalten.“

#### **2. Abschnitt I. Personalaufwand Ziffer 2 wird wie folgt geändert:**

„2. Für Sicherheitswachen kann bei privaten Veranstaltungen anstelle des nach Ziffer 1 ermittelten Satzes ein einheitlicher Betrag von 10,00 EUR je volle Einsatzstunde und Person zugrunde gelegt werden.“

#### **3. Abschnitt I. Personalaufwand Ziffer 3 wird neu eingefügt:**

„3. Für entstehende Aufwendungen des Personals der Verbandsgemeinde Edenkoben zur Abrechnung eines gemäß § 36 LBKG kostenpflichtigen Einsatzes sind Gebühren nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) zu berechnen.“

#### **4. Abschnitt III. Sachaufwand Ziffer 7 wird neu eingefügt:**

##### 7. Sicherheitswachen

„Für Sicherheitswachen kann bei privaten Veranstaltungen für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen der VG Edenkoben pauschal ein Betrag von 50,00 EUR je volle Einsatzstunde eines Feuerwehrfahrzeuges erhoben werden.“

## Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Ziffern 1 und 3 im Abschnitt I treten rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Satzungsregelungen der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Edenkoben vom 08. Dezember 2006 außer Kraft.

Edenkoben, den 08. April 2016



*O. G. G. G. G.*  
Olaf G. G. G.  
Bürgermeister